

Lfd. Nr.: \_\_\_\_\_  
(wird durch KasFw vergeben)

Parkausweis-Nr.: \_\_\_\_\_  
(wird durch KasFw vergeben)

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Berechtigungsausweises/  
Sonderausweis zum Betreten/ Befahren des

## Marinestützpunktes Heppenser Groden (UHG-Mitglieder)

Partner:

NAME \_\_\_\_\_

NAME \_\_\_\_\_

VORNAME \_\_\_\_\_

VORNAME \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_

PERSONALAUSWEIS-NR. \_\_\_\_\_ (Kopie beifügen)

PERSONALAUSWEIS-NR. \_\_\_\_\_ (Kopie beifügen)

UHG MITGLIEDS-Nr. (wird von der UHG eingetragen)

PLZ / WOHNORT \_\_\_\_\_

PLZ / WOHNORT (wenn abweichend) \_\_\_\_\_

STRASSE / NR. \_\_\_\_\_

STRASSE / NR. \_\_\_\_\_

TELEFON NR. \_\_\_\_\_

TELEFON NR. \_\_\_\_\_

Privatfahrzeug: ja  nein

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Kennzeichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ANTRAGSTELLER

\_\_\_\_\_  
Unterschrift PARTNER

\_\_\_\_\_  
Unterschrift UHG (inkl. Stempel)

Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich dem KasBüro unverzüglich anzeigen!

**Als Mitglied der Unteroffizierheimgesellschaft Marinestützpunkts Heppenser Groden wird Ihnen ein Sonderausweis zur Erleichterung des Zutritts zur Liegenschaft innerhalb der Öffnungszeiten der UHG ausgehändigt. Die Aushändigung und die damit verbundenen Vergünstigungen gelten nur unter der Voraussetzung der schriftlichen Zustimmung der nachfolgenden Auflagen und Verpflichtungen. Verstöße hiergegen führen gegenfalls zum Entzug oder in schweren Fällen zur Erteilung eines Hausverbotes bzw. zur strafrechtlichen Anzeige. Entgegen der Parkordnung abgestellte Fahrzeuge werden gegebenenfalls zu Lasten des Halters umgestellt.**

1. Der Sonderausweis ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass. Bei der Nutzung eines Kfz erfolgt gleichzeitig die Aushändigung eines Parkausweises.
2. Mit dem im Antrag angemeldeten Kfz darf die Liegenschaft befahren werden. Hierfür wird Ihnen ein Parkausweis ausgehändigt.
3. Mit der zweckbezogenen elektronischen Speicherung meiner persönlichen Daten erkläre ich mich einverstanden. Änderungen in den angegebenen Daten sind unverzüglich dem Kasernenbüro Geb. 75 anzuzeigen.
4. Für den Zugang zur Liegenschaft ist ausschließlich die Hauptwache zu nutzen. Das Verlassen der Liegenschaft ist dagegen auch über die West- und Südache gestattet.
5. Für die Liegenschaft ist die Straßenverkehrsordnung bindend.
6. Kraftfahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkflächen unter sichtbarer Auslage des ausgehändigten Parkausweises abzustellen.
7. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Ausweisinhaber, durch den Kasernenkommandanten in der Liegenschaft angeordnete Fahrzeugkontrollen zu dulden.
8. Sonderausweise sind in der Liegenschaft stets am Mann zu führen und autorisiertem Personal auf Verlangen zur Personenkontrolle vorzuzeigen.
9. Der Verlust des Sonderausweises ist unverzüglich dem Kasernenfeldwebel anzuzeigen.
10. Nach Wegfall der Mitgliedschaft in der UHG sind ausgehändigte Sonderausweise und Parkausweise an den Kasernenfeldwebel zurück zu geben.
11. Das Einführen von Waffen, hierzu zählen auch Würgehölzer, Reizgas, Elektroschocker, Schlagstöcke, waffenähnliche Messer, und Munition ist untersagt! Dienstlich begründete Lieferungen von Waffen und Munition sind im Vorfeld der Wache anzuzeigen.
12. Das Betreten der Liegenschaft ist nur zum Besuch der UHG auf dem direkten Weg gestattet.
13. Beschädigungen von Bw-Material, Personenschäden, Verkehrsunfälle sind unverzüglich dem Kasernenbüro (04421/68-4919 oder -4921) anzuzeigen.
14. Das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen und das Aufstellen von Fahrzeugen/ Anhänger zu Werbezwecken ist untersagt.
15. Den Anweisungen des Wach- und Kasernenpersonal ist Folge zu leisten.
16. Bei jeglicher Art auftretender Notfälle ist unverzüglich die **Zentrale Notrufnummer 04421/49-112** (internes Bw-Netz nur 112) der Bundeswehrfeuerwehr zu informieren. Von hier aus werden allen weiteren Schritte veranlasst!
17. Die Bundeswehr unterliegt hinsichtlich der **Militärischen Sicherheit** besonderen Anforderungen. Verstöße gegen solche Anforderungen werden nach dem Strafgesetzbuch (StGB) mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu 10 Jahren bestraft (vgl. §§ 80 ff StGB). Im Rahmen der Militärischen Sicherheit verpflichte ich mich, auch nach Beendigung meiner Mitgliedschaft in der UHG, über Angelegenheiten die mir anlässlich dieser Mitgliedschaft eventuell bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren. Mögliche Anbahnungsversuche fremder Nachrichtendienste aufgrund des bewilligten, vereinfachten zeige ich unverzüglich im Kasernenbüro an.
  - Wer für eine fremde Macht oder deren Geheimdienst eine Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, wird bestraft.
  - Wer ein Wehrmittel (z.B. DV-Anlage beschädigt) unbefugt zerstört, verändert, unbrauchbar macht, wird bestraft.
  - Wer sich aus dem Eigentum der Bundeswehr rechtswidrig Sachen aneignet, wird bestraft.
  - Wer von einem Wehrmittel, einer militärischen Einrichtung oder Anlage oder einem militärischen Vorgang eine Abbildung oder Beschreibung anfertigt, zum Zwecke von oder mit der Absicht eine Straftat zu begehen, wird bestraft.
  - Wer in abgeschlossene dienstliche Räume widerrechtlich eindringt, wird bestraft.
  - Wer Schriften verbreitet und Kennzeichen verwendet, deren Inhalt gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet ist, wird bestraft.

**Über die vorstehende Auflagen und Verpflichtungen bin ich mit heutigem Datum belehrt worden und erkenne diese mit meiner Unterschrift.**

Wilhelmshaven, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

# Hinweise zur Beitrittserklärung & Sonderausweis

Die Unteroffizierheimgesellschaft Wilhelmshaven Heppenser Groden e.V. unterliegt aufgrund seiner räumlichen Lage den Sicherheitsvorgaben des BMVg und hat die damit verbundenen Auflagen umzusetzen.

**Seit dem 01.01.2014 ist der Zutritt zum Stützpunkt für Personen die sich nicht in einem aktiven Dienstverhältnis / Beschäftigungsverhältnis befinden nur mit einem gültigen Sonderausweis (SA) möglich.**

**Des Weiteren muss ein gültiger Parkausweis (PA) sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden.**

## **1. Antragsteller im aktiven Dienst / Beschäftigungsverhältnis**

Antragsteller erhalten einen Mitgliedsausweis / Partnerausweis für die UHG.

Für die Ausstellung des Mitglieds- und Partnerausweises wird je ein Passbild benötigt.

Der Zutritt zum Stützpunkt ist durch den Dienst-, bzw. Truppenausweis sichergestellt.

Für den eingetragenen Partner (wenn nicht schon über Dienststelle geschehen) müsste bei Bedarf ein Sonderausweis beantragt/ausgestellt werden (siehe Seite 3).

## **2. Antragsteller nicht mehr in einem aktiven Dienst / Beschäftigungsverhältnis**

Antragsteller erhalten einen Mitgliedsausweis / Partnerausweis für die UHG.

Für die Ausstellung des Mitglieds- und Partnerausweises wird je ein Passbild benötigt.

Der Zutritt zum Stützpunkt wird durch den Sonderausweis sichergestellt.

Dem Antrag (siehe Seite 3) für den/die **Sonderausweis(e) / Parkausweis(e)** ist jeweils eine **Kopie des/der Personalausweises(e)** beizufügen (Partner im selben Vordruck eintragen)!!!

Der **Sonderausweis** ist in seiner Gültigkeit begrenzt und muss ggf. verlängert werden.

Der **Parkausweis** muss nur bei Änderung der Fahrzeugdaten (Marke, Kennzeichen, etc.) geändert bzw neu ausgestellt werden.

Verlängerungen/Änderungen SA und/oder Neuausstellung PA sind **nur** durch das

**Kasernenbüro** (Flachgebäude **Block 75**) möglich.

Antragsteller / Mitglieder sind dafür selbst zuständig.

Sinn und Zweck des Partnerausweises und Sonderausweises ist es, dass dieser auch ohne Anwesenheit des Antragstellers (Mitglied) Zugang zum Stützpunkt erhält und die Leistungen der UHG in Anspruch nehmen kann.

Anträge liegen in der UHG aus und stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

**Unvollständig** ausgefüllte Beitrittserklärungen und Anträge für den Sonderausweis **können nicht bearbeitet werden!**

**Änderungen** der persönlichen Daten sind der UHG und dem Kasernenbüro **umgehend** anzuzeigen.